

# **Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Dübén vom 21. August 2014**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146, wird nach Beschluss des Stadtrates vom 17.7.2014 nachfolgende Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 21. August 2014 erlassen.

## Artikel 1

### Änderung

#### **§ 7 Beratender Ausschuss**

- (1) Es wird der Ausschuss für Technik und Kurortentwicklung als beratender Ausschuss gebildet. Der beratende Ausschuss besteht aus 9 Mitgliedern des Stadtrates und 4 sachkundigen Einwohnern. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Die sachkundigen Einwohner werden durch den Stadtrat widerruflich als beratende Mitglieder berufen. Sie haben kein Stimmrecht.

## Artikel 2

### Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Dübén, den \_\_\_\_\_

Astrid Münster  
Bürgermeisterin